

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
27.06.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	09.07.2019
	Entscheidung

Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Über die Entlastung der Betriebsleitung entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW der Betriebsausschuss.

Der Bericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde den Ausschussmitgliedern zugeschickt. Er enthält keine Beanstandungen. Die WIBERA hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt wird die Betriebsabrechnung nach KAG nach Möglichkeit bis zur Sitzung prüfen.